

# Einführung

»Femizid in Aachen

Mann erstach Ehefrau und dreifache Mutter vor Baumarkt – lebenslange Haft. [...] Im Prozess sprach der Richter von einem ›unerträglichen Kontrollverhalten‹ und ›grenzenloser Wut.« (Spiegel, 18.12.2023)

Solche und ähnliche Schlagzeilen finden sich fast täglich in der Presse. Dahinter stecken oft Jahre von emotionaler, sexualisierter und körperlicher Gewalt, die Frauen und deren Kinder erleben müssen. Vielen Frauen fällt es schwer, sich zu trennen. Sie fühlen sich in einer ausweglosen Situation. Ähnlich geht es den Kindern als stummen Zeug\*innen, als Mitbetroffene der Gewalt. Für Außenstehende ist es kaum nachvollziehbar, warum es so schwer ist, zu gehen.

Blickt man auf den Beginn der Beziehungen, so zeigen sich zwei Menschen, die wie jede\*r andere auch, das tiefe Bedürfnis nach Liebe, Vertrauen und Partnerschaft haben, die sich gegenseitig umworben und auf ein glückliches Leben gehofft haben.

Demgegenüber steht die Realität, dass geschlechtsspezifische Gewalt allgegenwärtig ist und fest in unseren patriarchalen Strukturen verankert ist. In Deutschland ist jede dritte Frau mindestens einmal in ihrem Leben von physischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffen. Das sind mehr als zwölf Millionen Frauen. Alle vier Minuten erlebt eine Frau in Deutschland Gewalt durch ihren Partner oder Ex-Partner. Jeden dritten Tag tötet ein Mann seine (Ex-)Partnerin. Mehr als die Hälfte aller Frauen meidet im Dunkeln bestimmte Orte und fühlt sich unsicher (UN Women, 2023). Häusliche Gewalt ist die Realität in vielen Haushalten.

Einerseits wurde noch nie so viel wie heute über Gewalt in der Öffentlichkeit gesprochen und dafür getan, um sie zu beenden. Gleichzeitig fehlt andererseits das Thema partnerschaftlicher Gewalt in der psychiatrischen und psychotherapeutischen Fachliteratur und der entsprechenden Versorgungsforschung. Insbesondere bei Gewalt in Partnerschaften fällt es schwer, genauer hinzusehen und angemessen zu reagieren. Die Gesellschaft würde am liebsten wegschauen und weiterhin an die Stereotype glauben, dass sich zwei Menschen kennen und lieben lernen und glücklich miteinander leben (Hirigoyen, 2008). Dieses Tabu und die damit verbundene Sprachlosigkeit zeigt sich darin, dass trotz der verheerenden gesundheitlichen Auswirkungen von Partnerschaftsgewalt auf Frauen, das Thema immer noch nicht ausreichender Bestandteil in den Ausbildungen bei Psychotherapeut\*innen und in der Sozialen Arbeit ist. In einer Befragung von Psychotherapeut\*innen gaben 57% der Antwortenden an, keine oder wenige Inhalte zu der Thematik Gewalt gegen Frauen während der Ausbildung erhalten zu haben. 87% der Antwortenden wünschten sich eine Fortbildung zu dem Thema (Kirchner, 2022).

Viele gewaltbetroffene Frauen mit komplexen Traumafolgestörungen berichten davon, dass sie keinen Platz bei einem\* einer niedergelassenen Psychotherapeut\*in erhalten. Sie werden unversorgt weggeschickt und mit ihrer Diagnose abgewiesen. Folgebelastungen und Chronifizierungen können entstehen. Studien belegen, dass – sofern Betroffene einen Therapieplatz finden – in weniger als der Hälfte der Fälle das traumatische Erlebnis angesprochen wird (Vogel, Steil, Comtesse, Eilers, Renneberg & Rosner, 2021). Praktische Erfahrung und Wissen, vor allem im Sinne einer Traumatherapieweiterbildung, wirken sich günstig auf eine positive Einstellung zur therapeutischen Arbeit mit traumatisierten Personen aus (Grossmann, Rosner & Barke, 2023).

Das vorliegende Buch ersetzt keine traumatherapeutische Weiterbildung und vermittelt keine traumafokussierten Techniken. Vielmehr gibt es einen praxisorientierten Ein- und Überblick in und über die typischen psychotherapeutischen Herausforderungen in der Arbeit mit Frauen, die Partnerschaftsgewalt erlebt haben beziehungsweise aktuell erleben. Es vermittelt Fachkenntnisse zu den Formen von Gewalt und den Folgen für die psychische Gesundheit, zur kontextualisierten Traumaarbeit, zu Genderaspekten in der Psychotherapie und zu feministischer Psychotherapie. Das Buch wendet sich an praktizierende Therapeut\*innen und Berater\*innen sowie an Studierende. Es plädiert dafür, gewaltbetroffene Frauen ernst zu nehmen und als Expert\*innen aus Erfahrung zu begreifen und soll dazu ermutigen, gemeinsame Wege zur Genesung zu finden.

Im ersten Kapitel werden Informationen bereitgestellt zu den Themen, was häusliche beziehungsweise Partnerschaftsgewalt ist und wer davon wie betroffen ist. Die Formen von Partnerschaftsgewalt werden dargestellt und Zahlen berichtet, wie häufig Partnerschaftsgewalt in unserer Gesellschaft vorkommt. Schließlich werden die verheerenden und vielfältigen gesundheitlichen Auswirkungen aufgezeigt, die verdeutlichen, warum Partnerschaftsgewalt in der psychotherapeutischen und psychosozialen Praxis eine so zentrale Rolle spielt.

Im zweiten Kapitel werden die Geschichte und die typischen Ansätze der Psychotraumatologie nachgezeichnet. Die Prinzipien der Neutralität und Abstinenz in der Psychotherapie, das Gebot sich politisch neutral zu positionieren, wird in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen hinterfragt. Im Gegenteil wird in diesem Kapitel die Notwendigkeit für einen kontextualisierten Ansatz in der Arbeit mit betroffenen Frauen und deren Kindern herausgearbeitet in Anlehnung an eine feministische Psychotherapie. Es wird verdeutlicht, warum die Berücksichtigung von Genderaspekten in der Therapie und ein gewaltinformiertes Vorgehen erforderlich sind.

Im dritten Kapitel geht es um die Frage, wie das Unaussprechliche besprechbar gemacht werden kann. Konkrete Formulierungshilfen für das Fragen nach Gewalt werden gegeben und diagnostische Überlegungen dazu angestellt, was bei andauernder Partnerschaftsgewalt zu berücksichtigen ist.

Im vierten Kapitel wird erklärt, wie die Themen Schutz und Sicherheit im Rahmen einer Psychotherapie Beachtung finden können. Konkrete Hilfen und Checklisten für die Einschätzung des Gefährdungsrisikos werden vorgestellt. Zudem sind Anleitungen zur Erstellung eines Sicherheitsplan enthalten.

Im fünften Kapitel werden die Besonderheiten diskutiert, die sich in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen ergeben, wenn eine vertrauensvolle und sichere therapeutische Beziehung aufgebaut werden soll. Die Bedürfnisse, Wünsche und Sichtweisen von gewaltbetroffenen Frauen werden dargestellt. Es wird erläutert, warum vielen Frauen eine Trennung vom gewalttätigen Partner so schwerfällt und wie Therapeut\*innen und Berater\*innen diese Ambivalenzen (aus-)halten können. Das transtheoretische Modell der Veränderung wird genutzt, um zu erklären, inwiefern sich betroffene Frauen in unterschiedlichen Stadien der Auseinandersetzung mit der Gewalt befinden und auch dementsprechend unterschiedlich auf Interventionen ansprechen können. Wie können maximale Transparenz und Kontrolle als zwei zentrale Themen für Frauen, deren Grenzen permanent in sozialen Beziehungen verletzt wurden, in der Therapie und Beratung hergestellt werden? Es wird dafür plädiert, die eigene therapeutische Praxis und den Umgang mit Grenzen sowie Grenzverletzungen kritisch zu reflektieren, um sich an ein möglichst egalitäres Verhältnis in der Therapie beziehungsweise Beratung schrittweise annähern zu können.

Das sechste Kapitel widmet sich den Kindern als Mitbetroffenen von Gewalt. Es wird dargestellt, wie und wie häufig die Kinder betroffen sind und welche Folgen die Gewalt für ihr Leben haben kann. In der Bemühung sowohl den Bedürfnissen der Frauen, eine gute Mutter zu sein, als auch den Bedürfnissen der Kinder, ein sicheres und förderndes Zuhause zu haben, gerecht zu werden, wird der Begriff der doppelten Parteilichkeit (Runder Tisch Berlin (RTB), 2023) eingeführt. Anhand konkreter Beispiele wird aufgezeigt, wie sowohl den Kindern als auch den Müttern in der therapeutischen beziehungsweise psychosozialen Praxis begegnet werden kann. Neben Formulierungshilfen für eine Sicherheitsplanung mit dem Kind werden auch Aspekte zur Abklärung einer Kindeswohlgefährdung beleuchtet. Schließlich werden Informationen zu Sorge- und Umgangsrecht bereitgestellt sowie dazu, welche Rolle Psychotherapeut\*innen im Rahmen von familienrechtlichen Verfahren einnehmen können.

Das siebte Kapitel informiert über die verschiedenen Versorgungsbereiche, die für eine gelingende Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit und ohne Kinder nötig sind, und stellt die Arbeitsweisen, Aufgaben und Befugnisse von Gesundheitsbereich, Staatsanwaltschaft und Strafgerichten, Jugendhilfe, Familiengerichten sowie dem Gewaltschutzbereich in aller Kürze dar.

Im achten Kapitel wird ein zusammenfassender Ausblick gegeben und Empfehlungen für eine verbesserte psychotherapeutische und psychosoziale Praxis formuliert.

Im Anhang werden bundesweite Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und Kinder sowie für gewaltausübende Männer überblicksartig dargestellt.



# 1 Basisinformationen zu Gewalt in der Partnerschaft

»Ich hatte das Gefühl, dass ich alles dafür tun müsste, damit es wieder gut wird, wir wieder so glücklich sind wie am Anfang unserer Beziehung. Dass ich es war, die nicht OK ist, und schuld daran bin, dass er mich anschreit und kontrolliert. ... Er hat zu mir gesagt, dass meine Familie, meine Freunde, nicht gut sind für mich. Ich hab doch jetzt ihn. Ob er mir nicht ausreicht? ...« (anonymisiertes Zitat einer gewaltbetroffenen Frau).

Was genau ist häusliche Gewalt und wer ist wie davon betroffen? Welche Formen kann Gewalt in Partnerschaften annehmen? Wie häufig kommt Partnerschaftsgewalt vor? Und welche Auswirkungen hat diese Form von Gewalt auf unsere Gesundheit? Diese Fragen werden in dem vorliegenden Kapitel nacheinander beantwortet.

## 1.1 Definitionen und Formen

Der Begriff *häusliche Gewalt* umfasst »alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte« (Europarat, 2011, S. 5).

Häusliche Gewalt kann viele Gesichter annehmen und jede im Haushalt lebende Person betreffen: egal, ob Cis-Frauen oder -Männer, Kinder, Ältere, TIN\* Personen (transidente/transgeschlechtliche, intergeschlechtliche oder nichtbinäre Personen) oder BIPOC (Black Indigenous People of Color).

Häusliche Gewalt kann grob in zwei Gruppen eingeteilt werden:

- Die eine bezeichnet Partnerschaftsgewalt, wonach Täter\*in und Betroffene\*r in einem *partnerschaftlichen* Verhältnis zueinanderstehen. Hierzu zählt auch Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen, was oft unter dem Begriff *dating violence* gefasst wird.
- Die andere Gruppe bezeichnet *innerfamiliäre Gewalt*, wonach Täter\*in und Betroffene\*r in einem *verwandtschaftlichen* Verhältnis zueinanderstehen. Sie kann sich darin äußern, dass (Adoptiv-, Stief- oder Pflege-)Kinder ihren Eltern (oder Groß- oder Urgroßeltern) gegenüber gewalttätig sind oder umgekehrt, dass Eltern

ihre Kinder misshandeln. Häusliche Gewalt kann auch bedeuten, dass Geschwisterkinder untereinander Gewalt anwenden (vgl. Bundeskriminalamt, 2023; Kinderschutz Schweiz, 2020).

Die *Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt* (Istanbul-Konvention) unterscheidet vier grundlegende Formen von Gewalt: die körperliche, psychische, sexuelle und wirtschaftliche Gewalt (Europarat, 2011). Sie unterscheidet auch weitere spezifische Formen von Gewalt, wie Zwangsheirat (Art. 37 Istanbul-Konvention), Zwangsabtreibung und Zwangsterilisierung (Art. 39 Istanbul-Konvention) und die Verstümmelung weiblicher Genitalien (Art. 38 Istanbul-Konvention).

»Ich hatte seine Faust im Gesicht. Nach außen hin war er der ›nice guy‹. Zuhause... war ich der Depp, konnte nichts richtig machen und war an allem, wirklich an allem schuld, auch daran, dass er mich schlug« (anonymisiertes Zitat einer gewaltbetroffenen Frau).

Die meisten denken bei Gewalt an Schläge, an Tritte, an Schubsen, Schütteln, Stoßen, Festhalten, Ohrfeigen, Beißen, Kratzen oder Würgen, an Formen von körperlicher Gewalt, die meist sichtbare Folgen nach sich ziehen. Gewalt kann auch bedeuten, zu sexuellen Handlungen gezwungen oder vergewaltigt zu werden. Oder dazu gezwungen zu werden, zu arbeiten, oder umgekehrt, nicht zu arbeiten, obwohl man arbeiten möchte. Gewalt kann bedeuten, dass man nicht die Kontrolle über den eigenen Lohn und die Finanzen hat.

Und Gewalt kann auch bedeuten, dass jemand bedroht, eingeschüchtert, beleidigt, bloßgestellt oder erniedrigt wird. Seelische, auf emotionaler Ebene ausgeübte Gewalt ist schwerer zu identifizieren. Sie ist daher seltener Gegenstand von Forschung und öffentlicher Diskussion. Die Narben, die durch emotionale Gewalt entstehen, sind meist schwerer zu heilen als bei physischen Übergriffen. Emotionale Gewalt ist mit der größte Prädiktor für körperliche Gewalt. Wenn eine Frau körperlich verletzt wurde, wurde sie meist auch psychisch verletzt. Umgekehrt muss das nicht unbedingt zutreffen.

Das Spektrum psychischer Gewalthandlungen kann sehr umfangreich sein (vgl. McEvoy & Ziegler, 2006). Auf der verbalen Ebene kann psychische Gewalt bedeuten:

- dass ihr gesagt wird, sie sei dumm, fett, hässlich oder sie anderweitig beschimpft wird
- dass ihr erzählt wird, dass niemand anderes sie haben wolle
- dass sie es nicht ohne ihn schaffen würde
- dass er sie rassistisch beleidigt
- dass ihr Glauben kritisiert wird
- dass er mit ihr für längere Zeiträume nicht spricht
- dass er ihr erzählt, dass sie an allen Beziehungsproblemen schuld sei

Emotionale Gewalt kann bedeuten, dass die betroffene Frau isoliert wird:

- dass er ihr Untreue vorwirft, wenn sie mit einem anderen Mann spricht
- dass er ihr vorwirft, lesbisch zu sein, wenn sie Freundinnen hat
- dass er kontrolliert, wo sie mit wem war und worüber sie geredet haben
- dass er sie davon abhält, ihre Glaubensgemeinschaft zu besuchen
- dass er ihr verbietet, dass sie zur Schule oder zur Arbeit geht oder etwas alleine unternimmt

Emotionale Gewalt kann sich als Drohung darstellen:

- als Drohung, dass er sich etwas antut
- als Drohung, dass er es nicht ohne sie schafft
- als Drohung, dass er ihr die Kinder wegnimmt beziehungsweise sie sie nie wieder sehen wird
- als Drohung, dass er ihr etwas antut, ihren Kindern, Freund\*innen, Familienmitgliedern oder Haustieren

Emotionale Gewalt kann in Form von Einschüchterungen stattfinden:

- indem er Gegenstände zerstört, die ihr wichtig sind
- indem er Türen zuknallt, gegen die Wand schlägt, Telefonkabel herausreißt
- indem er sie entweder anschreit oder ihr verbietet zu sprechen
- bei einer tauben oder taubstummen Person: indem er ihre Hände festhält, so dass sie nicht kommunizieren kann

»Am Anfang war alles perfekt, wir waren Seelenverwandte, sind zusammengezogen. Unser Glück war perfekt. Dann wollte er immer öfter wissen, wo ich war, mit wem ich mich über was unterhalten habe, war um mich besorgt, hat mich zur Arbeit oder zu Treffen mit Freundinnen gefahren« (anonymisiertes Zitat einer gewaltbetroffenen Frau).

Es ist wichtig, alle Gewaltformen gleichermaßen zu berücksichtigen und nicht nur von körperlicher und schwerer Gewalt auszugehen. Sonst besteht das Risiko, Gewalt und deren Folgen zu unterschätzen (Bogat et al., 2013).

Bei sexualisierter Gewalt sollten auch *weichere* Formen berücksichtigt werden: emotionale Erpressung (»Wenn du mich liebst, machst du das, was mir sexuell gefällt«), Manipulation und das Überreden zu Praktiken, die sie eigentlich ablehnt, bis hin zum Weitermachen trotz eines Neins im Sinne einer Vergewaltigung.

Zunehmend wird auch digitale oder smarte Gewalt berücksichtigt. Hierzu zählen Beleidigungen oder das Zusenden ungewollter pornographischer Abbildungen. Aber auch das Überwachen und Ausspionieren, ständig angerufen zu werden, die Kontrolle, mit wem telefoniert oder geschrieben wurde, bis hin zu digitaler Überwachung der Wohnräume und Kontrolle der Smart Home-Geräte.

Stalking, das beharrliche und unbefugte Nachstellen einer Person, ist eine weitere Gewaltform. Es umfasst Verhaltensweisen wie wiederholt jemanden anzurufen oder

Geschenke zu machen, jemanden zu verfolgen oder zu beobachten, Eigentum zu zerstören, Fotos oder andere persönliche Informationen im Internet zu posten und Bedrohungen.

In der Gewaltprävention und -forschung werden meist zwei Grundmuster von Gewalt unterschieden, die im Kontext von heterosexuellen Beziehungen entwickelt wurden (vgl. Johnson 2005, 2008): Situative Gewalt beziehungsweise spontanes Konfliktverhalten und systematische Gewalt und Kontrollverhalten.

- Situative Gewalt kann einmalig oder regelmäßig bei partnerschaftlichen Konflikten auftreten. Kennzeichnend ist, dass sowohl Frauen wie auch Männer Gewalt ausüben, um innere Spannungen abzubauen und um Konflikte zu lösen. Auch wenn ca. ein Drittel von Paaren situative Gewalt anwendet und diese sowohl von Männern wie auch von Frauen ausgeübt wird, sind die Konsequenzen der Gewalt für Frauen schwerer (in Form von körperlichen Verletzungen, Angst und anderen psychischen Belastungen; vgl. Bogat, Garcia & Levendosky, 2013).
- Systematische Gewalt und Kontrollverhalten hingegen sind gekennzeichnet durch ein ungleiches Beziehungsverhältnis, durch ein System von Kontrolle und von Macht, durch Missbrauch und Entwürdigung. Sie geht in heterosexuellen Beziehungen meist von dem Mann aus. Die Verhaltensweisen zielen darauf ab, den Selbstwert einer Person, ihr Selbstwertgefühl und ihre Handlungsfähigkeit zu beschränken und einzuzwingen.

Das vorliegende Buch behandelt die Besonderheiten von partnerschaftlicher Gewalt in heterosexuellen Beziehungen im Sinne von systematischer Gewalt und Kontrollverhalten.

## 1.2 Prävalenzen

»Jede Stunde werden mehr als 14 Frauen Opfer von Partnerschaftsgewalt. Beinahe jeden Tag versucht ein Partner oder Expartner eine Frau zu töten« (Bundesfrauenministerin Lisa Paus, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2023).

Die Zahlen, auf die sich die Bundesfrauenministerin Lisa Paus bezieht, stammen aus dem sogenannten *Lagebild Häusliche Gewalt* des Bundeskriminalamtes. Es erscheint seit 2015 jährlich und erfasst sowohl innerfamiliäre als auch Partnerschaftsgewalt. Abgebildet wird das sogenannte Hellfeld, also die Fälle, die polizeilich bekannt sind. Demnach wurden 2022 insgesamt 157.818 Fälle von Partnerschaftsgewalt gemeldet, in vier von fünf Fällen ist nach polizeilicher Kriminalstatistik eine Frau betroffen (Bundeskriminalamt, 2023, S. 6).

## Inwiefern sind Männer und Frauen unterschiedlich von Partnerschaftsgewalt betroffen?

Körperliche Gewalt widerfährt Männern im Erwachsenenalter am häufigsten in der Öffentlichkeit. Frauen erfahren Gewalt zu 71 % in der eigenen Wohnung. Die Täter sind in beiden Fällen überwiegend Männer (Jungnitz, Lenz, Puchert, Puhe & Walter, 2007; Schröttle & Müller, 2004). Laut der Studie von Jungnitz et al. (2007), in der heterosexuelle Männer befragt wurden, erlebt jeder vierte Mann körperliche und/oder sexualisierte Gewalt durch die Partnerin. Männer sind allerdings weniger von schwerer und systematischer wiederholter Partnerschaftsgewalt in heterosexuellen Paarbeziehungen betroffen (Schröttle, 2010). Partnerschaftsgewalt gegen Männer findet häufiger in Wechselseitigkeit und mit Gegenwehr statt (GiG-net, 2008). Insgesamt erleiden Männer im Vergleich zu Frauen viel weniger sexualisierte Gewalt, weniger schwere und systematische Gewalt und weniger Verletzungsfolgen. Sie werden zudem weniger oft getötet (19 Männer im Vergleich zu 133 Frauen, Bundeskriminalamt, 2023).

Das vorliegende Buch fokussiert auf Partnerschaftsgewalt, die von Männern ausgeht und sich gegen Frauen richtet. Das heißt nicht, dass Partnerschaftsgewalt gegen Männer nicht ebenso ein relevantes Thema in der Psychotherapie sein kann.

Um die patriarchalen Strukturen abzubilden, die sich in Gewalt gegen Frauen äußern, wird im Folgenden vereinfachend von Männern als gewaltausübender Person und von Frauen als gewalterlebender Person gesprochen.

Wenn es um Gewalt gegen Frauen geht, sind Frauen nicht im ausschließlich zweigeschlechtlichen Sinn gemeint. Es betrifft Cis-Frauen, Trans-Frauen und sich nicht als binär verstehende Personen. Gewalt gegen Frauen wendet sich gegen alle, die als Frauen wahrgenommen werden und gegen diejenigen, die diese zweigeschlechtliche Ordnung stören, auch wenn das vorliegende Buch die Lebens- und Erfahrungswelten weder von TIN\* Personen (transidente/transgeschlechtliche, intergeschlechtliche oder nichtbinäre Personen) noch von BIPOC (Black Indigenous People of Color) ausreichend spezifisch behandelt.

## Dunkel- und Hellfeld

Die Mehrzahl der Fälle von Gewalt gelangt nicht in die polizeiliche Anzeigestatistik. Nur 11–13 % der gewaltbetroffenen Personen haben die Polizei eingeschaltet. Nur ca. 40 % haben sich jemals einer anderen Person anvertraut, zumeist Freund\*innen oder Eltern (Schröttle & Müller, 2004; Schröttle & Glade, 2020). Insofern ist das sogenannte Dunkelfeld weitaus höher. Um repräsentative Daten zur Gewaltbetroffenheit von Frauen sowie zur Gewaltbetroffenheit von Männern zu erhalten, wird aktuell die Befragung *Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag* (LeSuBiA) durchgeführt – unter Beteiligung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

und des Bundeskriminalamts. Erste Ergebnisse werden 2025 erwartet (Bundeskriminalamt, o.J.).

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich vorwiegend auf repräsentative Untersuchungen aus den Jahren 2004 (Schröttle & Müller) und 2014 (FRA), da bislang keine aktuelleren Daten vorliegen:

Jede vierte Frau (22–25 %) hat mindestens einmal in ihrem Leben körperliche und/oder sexualisierte Gewalt durch ihren Partner oder Expartner erlebt. Jede siebte Frau (12–13 %) gibt an, Gewalt nach dem 16. Lebensjahr erlebt zu haben. Frauen mit Behinderung sind je nach Beeinträchtigung und Gewaltform zwei- bis viermal häufiger von Gewalt betroffen (Schröttle et al., 2012). 58 % oder zwei von drei Frauen erleben sexuelle Belästigung, 24 % berichten von Stalking (Schröttle & Müller, 2004). Laut Bundeskriminalamt (2023) waren 24,2 % der erfassten Straftaten der Kategorie Bedrohung, Stalking und Nötigung zuzurechnen, mehrheitlich begangen von ehemaligen Partnern. 42 % der Frauen in der repräsentativen Untersuchung geben an, psychische Gewalt erlebt zu haben (Schröttle & Müller, 2004).

Bislang existieren keine validen Daten zu Häufigkeiten digitaler Gewalt in Deutschland (Oygen & Landefeld, 2022). Zahlen aus England belegen, dass digitale Gewalt und Partnerschaftsgewalt häufig Hand in Hand gehen. Women's Aid (2014) befragte 307 Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen waren: 45 % dieser Frauen gaben an, auch digitale Formen von Gewalt während der Partnerschaft erlebt zu haben. 48 % berichteten, dass diese digitale Gewalt auch nach der Trennung fortbestand und 38 % waren von Online-Stalking nach der Trennung betroffen.

Betrachtet man sexualisierte Gewalt und sexuellen Missbrauch in der Kindheit und Jugend, so ist das Risiko, im Alter von 16 bis 24 Jahren Opfer von sexualisierter Gewalt zu werden, viermal höher als in jeder anderen Altersgruppe (Rickert, Sanghvi & Wiemann, 2002). Meist sind die Täter die Partner oder Familienangehörige. Laut der Studie von Stadler, Birnbeck & Pfeiffer (2012) wird jedes 13. bis 14. Mädchen und jeder 67. Junge in Deutschland bis zum 16. Lebensjahr sexuell missbraucht, wobei die Mehrheit der Täter männlich (vermutete 20 % Frauen) ist, meist Familienmitglieder oder anderweitig bekannte Personen wie Nachbar\*in oder Mitarbeitende in Institutionen, die von den Kindern/Jugendlichen besucht werden.

Wird Betroffenen vermittelt, wie viele Frauen in unserer Gesellschaft betroffen sind, kann dies entlastend wirken. Sie fühlen sich nicht mehr alleine, Gewaltbetroffenheit wird zunehmend normalisiert und besprechbar gemacht.

Abschließend noch der Hinweis, dass Partnerschaftsgewalt in allen Gesellschaftsschichten, in allen Religionen, bei jedem Bildungsstand, mit und ohne Migrationshintergrund und in jeder Altersstufe vorkommt (FRA, 2014; Schröttle, 2010).